



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Sächsischer Fußball-Verband e.V., Postfach 251461, 04351 Leipzig

An alle sächsischen Fußballvereine

Ansprechpartner: Rico Huber

Telefon: 0341 337435 28

E-Mail: huber@sfv-online.de

Datum: 07.06.2024

Hinweise zur Wechselperiode I (01.07.2024 – 31.08.2024)

Sehr geehrte Sportfreunde,

in Vorausschau auf die anstehende Wechselperiode I der Saison 2024/2025 möchte der Fachbereich Spielbetrieb des SFV einige wichtige Informationen übermitteln.

Antragstellung Online

Bitte beachten Sie, dass Anträge ausschließlich über das DFBnet-Modul Antragstellung Online gestellt werden können. Vereine, die noch keinen Zugang zum genannten Modul besitzen, haben ausschließlich die Möglichkeit, Anträge alternativ auf dem Postweg einzureichen. Eine Bearbeitung von Anträgen per Email ist ausgeschlossen.

Hier möchten wir nochmals auf die Regelungen in den §§ 16 a und 16 b der DFB-Spielordnung hinweisen. Online-Anträge dürfen nur eingegeben und erfasst werden, wenn die notwendigen Dokumente und Formulare bereits unterschrieben vorliegen.

Spielerfotos

Gemäß den Regularien ist bei allen Anträgen auf Erstaussstellung und/oder Vereinswechsel ein aktuelles Spielerfoto gemäß der Richtlinie beizufügen. Das Spielerfoto ist nach Regelung der Spielordnung § 67 Zi. 2 vor jedem Antrag neu zu erstellen und muss einen erkennbaren Vereinsbezug haben. Der Spieler/die Spielerin ist also im Porträt mit der Spielerkleidung des aufnehmenden Vereins vor einem neutralen Hintergrund zu fotografieren und dieses Foto hochzuladen. Herausgekopierte Fotos aus Dokumenten, Webseiten oder anderen Veröffentlichungen oder jegliche andere private Fotos werden nicht akzeptiert und grundsätzlich abgewiesen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise unter § 67 (3) der SFV-Spielordnung zur Aktualität/Aktualisierung von Spielerfotos.



Einsatz von „Testspielern“ andere Vereine oder abgemeldeter Spieler in Fußball-Freundschaftsspielen

Der Einsatz von Testspielern in Freundschaftsspielen ist nur mit gültiger Spielgenehmigung des SFV erlaubt. Diese erhält der Spieler nur nach einem beantragtem oder vollzogenem Vereinswechsel oder nach Beantragung einer Gastspielgenehmigung bei der SFV-Passstelle. Alle anderen willkürlichen Einsätze ziehen sportrechtliche Konsequenzen nach sich und stellen einen unberechtigten Einsatz dar. Falls ein Spieler sich nicht auf der Spielberechtigungsliste des elektronischen Spielberichtes befindet, muss man davon ausgehen, dass keine Spielberechtigung vorliegt. Es gibt nur sehr seltene Einzelfälle, in denen ein Spieler mit einer ausgedruckten Gastspielgenehmigung nicht im Online-Spielbericht zu finden ist. Dabei handelt es sich um ab-gemeldete Vertragsspieler oder um ausländische Gastspieler.

Vertragsspieler

Der Mustervertrag ist im Downloadportal der SFV-Internetseite in der Rubrik „Passstelle“ zu finden. Seit 01.02.2024 ist die Mindestvergütung auf 350,00 Euro gestiegen. Die Wechelperiode I endet für Vertragsspieler am 02.09.2024.

Kontaktmöglichkeiten der SFV-Passstelle

Die Kollegen der SFV-Passstelle sind zu folgenden Zeiten telefonisch unter 0341-337535-224 für Sie erreichbar:

Montag – Freitag 10.00 – 11.00 Uhr sowie
Montag – Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr und
Donnerstag 16.00 – 17.30 Uhr.

Wir bitten Sie in den Wechelperioden von Emailanfragen zum Stand laufender Anträge abzu-sehen. Alle Anträge werden schnellstmöglich abschließend bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Mende
Bereichsleiter Spielbetrieb

Rico Huber
Verbandsadministration